



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/091/2025

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 22.05.25

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Zwischenabwägung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Brunn

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	10.06.2025	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	08.07.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der 53-seitigen Vorlage zusammengefassten Einzelabwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung. Die sich aus der Zwischenabwägung ergebenden Änderungen sind in den geänderten Planentwurf und in die Begründung einzuarbeiten.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Am 27.06.2023 hat die Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Brunn“ beschlossen. Da sich der zukünftige Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, muss parallel dazu die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.05.2024 wurde dann der Vorentwurf der 12. FNP-Änderung nebst Umweltbericht beschlossen und bestimmt, mit den Unterlagen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die öffentliche Planentwurfsauslegung im Rathaus der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in der Zeit vom 25.06.2024 bis zum 26.07.2024 und der gleichzeitigen Behörden- und TöB-Beteiligung mit einer Frist für die Stellungnahme bis zum 26.07.2024. Die Unterlagen wurden gleichzeitig auf der Internetseite der Gemeinde Wusterhausen/Dosse eingestellt. Im August 2024 lagen alle Stellungnahmen vor, mit Ausnahme der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (uNB). Nachdem die uNB neu gesetzte Fristen für die Abgabe ihrer Stellungnahme immer wieder nicht einhalten konnte, hat man sich darauf verständigt, dass die uNB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 12. FNP-Änderung und dem Bebauungsplan „Solarpark Brunn“ keine Stellungnahme abgibt, um das Planverfahren nicht weiter zu verzögern. Die uNB wird dann ihre Stellungnahme nur im formellen Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB abgeben. In die Zwischenabwägung ist deshalb nur eine durch die uNB formulierte informelle grobe Zusammenfassung der Punkte eingeflossen, die bei der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Zwischenabwägung